



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0023 vom 23.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	26.04.2016	vorberatend
Stadtrat	23.06.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau der Straße An den Wiesen
hier: Bildung von Teilabschnitten

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau von Teilstücken der Straße An den Wiesen wird zunächst zurückgestellt.

Sachdarstellung:

In der Ausschusssitzung am 12.11.2015 wurde die Verwaltung aufgefordert, zum Ausbau der Straße „An den Wiesen“ sinnvolle Teilabschnitte zu bilden und diesen Teilstücken neue Prioritäten zuzuweisen, um den Ausbau voranzutreiben. Entsprechende Planungen mit Kostenschätzungen sollen vorgestellt werden, so dass ein Ausbau im Jahre 2017 möglich wird. Außerdem sollen Pläne zur Hinterlandbebauung vorgelegt werden, woraus hervorgeht, wie die Problematik des Baustellenverkehrs geregelt wird.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die innere Erschließung des Bereiches zwischen Heimstättenweg und der Straße An den Wiesen erfolgen soll, damit die Grundstücke bebaut werden können. Da mit einer Fertigstellung aller Bauvorhaben vor 2017 nicht zu rechnen ist und der Baustellenverkehr auch über die Straße An den Wiesen abgewickelt wird, wird vorgeschlagen, mit einem möglichen Ausbau nicht in 2017 zu beginnen. Auch sind in mehreren Teilbereichen der Straße An den Wiesen noch unbebaute Grundstücke vorhanden. Zudem ist nach der bisherigen Beschlusslage in 2017 die gesamte Vechtestraße auszubauen, was zum einen personelle Kapazitäten und zum anderen finanzielle Mittel in dem Jahr bindet.

Unabhängig hiervon ist von der Verwaltung ein Vorschlag zur Ausbaureihenfolge erarbeitet worden. Demnach könnte der Teilbereich der Straße An den Wiesen zwischen Schlehenweg und Gartenstiege (Abschnitt B) zuerst ausgebaut werden, da sämtliche Grundstücke bebaut sind. Der nicht ausgebaut Teil der Gartenstiege und der Schlehenweg könnten dann weiterhin als Zu – und Abfahrten für Baufahrzeuge genutzt werden, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Verkehr über den dann bereits ausgebauten Teil der Straße An den Wiesen fließt.

Je nach Baufortschritt könnten dann die Teilbereiche der Straße An den Wiesen zwischen Schnatweg und Schlehenweg (Teilbereich A) oder zwischen Gartenstiege bis zum Langenhorster Weg (Teilbereich C) ausgebaut werden. Ggf. besteht die Möglichkeit, zur evtl. Einsparung von Kosten Teilbereiche zusammen auszubauen.

Die weitere Ausführungsplanung sowie eine Kostenschätzung kann erst erstellt werden, wenn deutlich ist, wie die Grundstücke bebaut werden (Lage der Zufahrten etc.).

Umweltrelevanz:

Der Versiegelungsausgleich wurde in Verbindung mit der Bauleitplanung durchgeführt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei Ausbau von Teilstücken der Straße An den Wiesen müssten in den entsprechenden Haushaltsjahren Finanzmittel bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten